

Anwendungsbereich BNKIBNG System

Im Folgenden wird der Anwendungsbereich des BNKIBNG Systems dargestellt.

Die Bezeichnungen BNK und BNG definieren sich wie folgt:

- BNK: Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnbau (1 bis 5 Wohneinheiten)
- BNG: Bewertungssystem Nachhaltige Gebäude (größer als 5 Wohneinheiten) – ab dem 01.01.2023

Für Gebäude mit ein bis fünf Wohneinheiten gelten die Anforderungen des BNK-Systems. Bei Mehrfamilienwohnhäuser ab sechs Wohneinheiten ist das BNG-System anzuwenden.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Anforderungen des BNKIBNG Systems. Hierbei orientiert sich das BNKIBNG System an den jeweils gültigen Vorgaben des Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)¹ des Bundes und an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)².

Wird eine Förderung angestrebt, bei der das BNKIBNG System als Zertifizierungssystem angewendet wird, gelten sowohl die Anforderungen des BNKIBNG Systems als auch die jeweils gültigen Anforderungen des gewählten Förderprogramms.

Das BNKIBNG System gilt für den Neubau von Wohngebäuden und für Baumuster.

Ein Baumuster³ ist hierbei

- ein Planungsstand, der einer erteilten Baugenehmigung entsprechen muss oder
- bei Baumaßnahmen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, eine abgeschlossene Ausführungsplanung, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen darf.

Grundsätzlich muss ein Gebäude zum Zeitpunkt der Einreichung der Nachweisunterlagen zur Konformitätsprüfung fertig gestellt sein. Bei Baumustern gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Konformitätsprüfung eingereichte Planungsstand.

Die Anforderungen sind durch die Antragsteller festzulegen und die Entscheidung ist jeweils durch den Antragsteller zu begründen.

¹ Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG), vgl. www.qng.info, 01.11.2023

² Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG), vgl. <https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>, 01.11.2023

³ Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, vgl. https://www.qng.info/app/uploads/2023/03/QNG_Handbuch_v1-2.pdf, 01.11.2023

1. BNKIBNG Zertifikat

Folgende BNKIBNG Zertifikate werden vergeben:

- BNKIBNG Zertifikat
- BNKIBNG Vorzertifikat
- BNKIBNG Baureihenzertifikat
- BNKIBNG Bauserienzertifikat (ab Ende 2024)

BNK-Zertifikat:

Das BNK-Zertifikat wird für den Neubau von Wohngebäuden mit ein bis fünf Wohneinheiten ausgestellt.

BNG-Zertifikat:

Das BNG-Zertifikat wird für den Neubau von Wohngebäuden ab sechs Wohneinheiten ausgestellt.

BNK-Vorzertifikat:

Das BNK-Vorzertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude mit ein bis fünf Wohneinheiten ausgestellt.

BNG-Vorzertifikat:

Das BNG-Vorzertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten ausgestellt.

BNKIBNG-Baureihenzertifikat

Das BNK-Baureihenzertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude mit einer Wohneinheit ausgestellt. Hierbei wird die Nachhaltigkeitsqualität von baugleichen oder ähnlichen Wohnhäusern auf Basis des Baumusters (Bemusterung und Bautypen- und Leistungsbeschreibungen) bestätigt. Das Baureihenzertifikat gilt nur für Einfamilienwohnhäuser und Einfamilienwohnhäuser mit Einliegerwohnung von Fertighausherstellern (Vorfertigung). Jedes gebaute Haus erhält nach Fertigstellung und finaler Prüfung ein eigenes individuelles BNK-Zertifikat.

BNKIBNG-Bauserienzertifikat

Das BNKIBNG-Bauserienzertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude größer als zwei Wohneinheiten ausgestellt. Hierbei wird die Nachhaltigkeitsqualität von baugleichen oder ähnlichen Wohnhäusern auf Basis des Baumusters (Bemusterung und Bautypen- und Leistungsbeschreibungen) bestätigt. Das Bauserienzertifikat gilt nur für Wohngebäude von Bauträgern oder Fertighaus-/Modulbauherstellern (Vorfertigung). Jedes gebaute Haus erhält nach Fertigstellung und finaler Prüfung ein eigenes individuelles BNG-Zertifikat.

2. BNKIBNG Version

Das BNKIBNG System wird stetig weiterentwickelt. Kontinuierlich werden Anpassungen in den Kriteriensteckbriefen des BNKIBNG Systems vorgenommen und entsprechend mit neuen Versionen (V1.1, V1.2, V1.3 etc.) versehen.

Die derzeit gültige Version ist das BNKIBNG System der Version **V2.0**.

3. Gültigkeit:

Gültigkeit BNKIBNG Zertifikat

Die Gültigkeit des BNKIBNG Zertifikats bezieht sich auf den Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, der im Zertifikat kenntlich zu machen ist. Das BNKIBNG Zertifikat hat keine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Die Versionsnummer beschreibt den Zeitpunkt der Zertifikatserteilung. Die Konformitätszusage endet aber bei Eintreten von wesentlichen baulichen Veränderungen am Gebäude, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern.

Gültigkeit BNKIBNG Vorzertifikat

Die Gültigkeit des BNKIBNG Vorzertifikats bezieht sich auf den Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, der im Zertifikat kenntlich zu machen ist. Die Konformitätszusage endet im Falle einer vorläufigen Nutzungserlaubnis auf der Grundlage eines BNKIBNG Vorzertifikats

- bei Eintreten von Abweichungen vom Baumuster, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern, oder
- bei Erlöschen der Baugenehmigung
- jedoch spätestens fünf Jahre nach dem Tag der Zertifizierungsentscheidung.

Gültigkeit BNKIBNG Baureihen- und Bauserienzertifikat

Die Gültigkeit des BNKIBNG Baureihen- oder Bauserienzertifikats bezieht sich auf den Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, der im Zertifikat kenntlich zu machen ist. Die Konformitätszusage endet im Falle einer vorläufigen Nutzungserlaubnis auf der Grundlage eines BNKIBNG Baureihen- oder Bauserienzertifikats

- bei Eintreten von Abweichungen vom Baumuster, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern,
- jedoch spätestens fünf Jahre nach dem Tag der Zertifizierungsentscheidung.

Da das Zertifikat eine stichtagsbezogene Aussage darstellt, findet eine laufende Überwachung durch die Zertifizierungsstelle nicht statt. Eigentümer/Bauherren sind verpflichtet, relevante bauliche Änderungen an dem Gebäude zu melden. Bauherren sind verpflichtet, relevante Abweichungen vom Baumuster zu melden und die Prüfung der

Übereinstimmung des fertiggestellten Gebäudes mit dem geprüften Baumuster findet nach Fertigstellung des Gebäudes durch die Zertifizierungsstellen statt.

4. Fertigstellung Gebäude

Ein Gebäude, das mit dem BNKIBNG System zertifiziert wird, muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Nachweisunterlagen für die Konformitätsprüfung fertig gestellt sein.

Die Fertigstellung wird hierbei wie folgt definiert:

- mindestens 90% der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 muss fertiggestellt sein.
- die restlichen 10% Prozent der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 muss durch Absichts- und Verpflichtungserklärungen des Antragstellers nachgewiesen werden.

Ein Raum gilt als fertig gestellt, wenn die Umschließungsflächen (Wände, Decken, Böden etc.) oberflächenfertig (Anstrich, Bodenbelag etc.) sind und mindestens die Grundbeleuchtung vorhanden ist.

Die Entscheidung ist durch den Antragsteller festzulegen und zu begründen.

Die Anforderungen, die im Rahmen einer BNKIBNG Zertifizierung an die Gebäude, Baumuster und die Bauherren gestellt werden, basieren auf den vom Systemeigner BiRN ausgearbeiteten Anforderungen und den vom BNKIBNG Fachgremium erarbeiteten Empfehlungen. Diese sind im vorliegenden Bewertungssystem gänzlich beinhaltet und bauen auch auf den geltenden gesetzlichen Vorgaben auf.

Für welche Gebäude bzw. Gebäudegruppen und Baumuster eine Zertifizierung angestrebt wird, muss vor Beginn der Prüfung mit der Zertifizierungsstelle schriftlich vereinbart werden. Der Anwendungs- und Geltungsbereich der Zertifizierung wird auf dem Zertifikat angegeben.